

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. August 2012

970. Schriftliche Anfrage von Ann-Catherine Nabholz und Philipp Käser betreffend Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVK), Organisation und Mitwirkungs-möglichkeiten für Quartiervereine und –organisationen. Am 23. Mai 2005 reichten Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Philipp Käser (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/217, ein:

Die Vielzahl parlamentarischer Vorstösse betreffend Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs lässt darauf schliessen, dass die ÖV-Nutzer offenbar zu wenig in die Mitgestaltung der Angebotskonzepte einbezogen werden. Besonders periphere Quartiere – ohne direkten Anschluss an zentrale ÖV-Knotenpunkte – bedauern die mangelnden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Damit die Verkehrs- und Siedlungsplanung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Institutionen möglichst breit abgestützte Lösungen gefunden werden können, wurde das Modell der Regionalen Verkehrskonferenz geschaffen. Laut Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kanton Zürich koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) die Interessen der Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren und weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs, indem sie u.a. auch dafür sorgen, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit privaten Interessensvereinigungen sichergestellt wird (vgl. z.B. §7 und §13).

Gemäss § 8 der oben erwähnten Verordnung schafft die Stadt Zürich für ihre regionale Verkehrskonferenz eine eigene Organisation. Die RVK Zürich wird präsiert vom VBZ-Direktor, Herrn Dr. Guido Schoch. Soweit ersichtlich, umfasst die RVK Zürich – im Gegensatz zu andern Verkehrskonferenzen – keine weiteren lokalen Vertretungen.

Um die Kernaufgaben der RVK Zürich und die Einbindung von ÖV-Nutzern bzw. von Quartierorganisationen in die Gestaltungsprozesse besser beurteilen zu können, möchten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie oft tagt die RVK Zürich und wer wird dazu eingeladen?
2. Wie viel stimmberechtigte Mitglieder umfasst die RVK Zürich?
3. Wurde ein Delegierten-System, vergleichbar mit anderen Regionalkonferenzen, in Erwägung gezogen?
4. Existiert ein Organisationsreglement der RVK Zürich?
5. Wie gestalten sich die Mitwirkungsmöglichkeiten für Quartiervereine und andere Quartierorganisationen?
6. Wie aktiv informiert die RVK Zürich Quartiervereine und Interessensvereinigungen über Angebotskonzepte?
7. Wie gestaltet sich die gemeinsame Lösungsfindung bei quartierspezifischen Nutzungsansprüchen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die 171 Gemeinden des Kantons Zürich sind in 12 Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) organisiert. Die Aufgaben der RVK sind grundsätzlich in der Fahrplanverfahrensverordnung (FVV, 740.35) geregelt: «Die RVK koordinieren die Interessen der jeweils vertretenen Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren, in Tariffragen und in weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs. Sie sorgen namentlich für a) einen geregelten Informationsaustausch mit den marktverantwortlichen Transportunternehmen, den Behörden der vertretenen Gemeinden und den interessierten regionalen Institutionen, b) die Koordination mit anderen Verkehrskonferenzen und c) die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit privaten Interessensvereinigungen» (§ 7 Abs. 2 FVV). Gemäss § 9 FVV hat jede Gemeinde in der Verkehrskonferenz eine Stimme. Die Absicht bei der Einrichtung der Regionalen Verkehrskonferenzen war unter anderem, eine Plattform zu schaffen, auf welcher sich mehrere an-

grenzende Gemeinden gemeinsam einigen können, wie das beschränkte Geld für Angebots-erweiterungen mit dem grössten Kundennutzen eingesetzt werden kann, um so den System-nutzen gegenüber Partikularinteressen in den Vordergrund zu stellen. Die Gemeinden sollten ihre Wünsche «mit einer Stimme» gegenüber dem für sie marktverantwortlichen Unternehmen und gegenüber dem ZVV formulieren können.

In der RVK Stadt Zürich präsentieren sich diese Herausforderungen nicht so wie in den anderen RVK: In dieser RVK ist nur eine einzige Gemeinde vertreten. Indem die Stadt Zürich das Amt des RVK-Präsidenten an den VBZ-Direktor übertragen hat, welcher dem marktverantwortlichen Unternehmen vorsteht, ist die Kommunikation zwischen marktverantwortlichem Unternehmen und RVK zudem automatisch gegeben.

Die Hauptaufgabe der RVK Stadt Zürich liegt in der Koordination der Angebotsänderungen der verschiedenen marktverantwortlichen Unternehmen, welche auf Stadtgebiet tätig sind, sowie in der Behandlung der Fahrplanbegehren aus der Bevölkerung, welche nach der öffentlichen Fahrplanaufgabe eingehen. Die Fahrplanverordnung trägt der Besonderheit der RVK Stadt Zürich Rechnung, indem sie ausdrücklich vorsieht, dass die Stadt Zürich für ihre RVK eine eigene Organisation schafft (§ 8 Abs. 2 FVV).

Im Übrigen ist zu bemerken, dass die RVK lediglich ein Antragsrecht besitzen. Die marktverantwortlichen Transportunternehmen erstatten dem ZVV Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Der ZVV überprüft die Angebotskonzepte im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den strategischen und finanziellen Vorgaben. Festgelegt wird der Verbundfahrplan durch den Verkehrsrat.

Wenn nicht alle Wünsche aufgenommen werden können, liegt dies oftmals nicht an einer mangelnden Einbindung von öV-Nutzerinnen und -Nutzern oder Quartierorganisationen in die Gestaltungsprozesse, sondern am beschränkten Budget für Angebotserweiterungen. Dies führte in den vergangenen Jahren dazu, dass selbst von den VBZ und vom ZVV beiderseits als sinnvoll und wirtschaftlich beurteilte Angebotserweiterungen zurückgestellt werden mussten, und nur grobe Kapazitätsengpässe beseitigt werden konnten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) Stadt Zürich tagt in der Regel zweimal pro Fahrplanverfahren. Dieses beginnt jeweils zwei Jahre vor dem nächsten grossen Fahrplanwechsel, d. h. momentan läuft das erste Jahr des Fahrplanverfahrens 2014/2015, welches seine Wirkung mit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2013 entfalten wird. Die Sitzungen der RVK Stadt Zürich finden in der Regel im November des ersten Jahres (zur Präsentation der Angebotskonzepte) und im Mai des zweiten Jahres (zur Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Fahrplanaufgabe eingegangenen Fahrplanbegehren) statt.

Eingeladen werden jeweils die Präsidentinnen und Präsidenten der umliegenden RVK Glattal, Limmattal, Pfannenstiel, Furtal und Zimmerberg. Weiter dabei sind die Vertreterinnen und Vertreter der Marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen, welche auf Stadtgebiet tätig sind, d. h. PostAuto Schweiz AG, SBB, Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn, die Verkehrsbetriebe Glattal, die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft sowie der Verkehrsverbund. Ausserdem sind als Interessensvertreter der Fahrgäste Zürich Tourismus, Pro Bahn Schweiz, das Konsumentenforum sowie die Flughafen Zürich AG eingeladen. An der Sitzung nehmen zudem die Angebotsverantwortlichen der Verkehrsbetriebe (VBZ) teil.

Zu Frage 2: Jede teilnehmende Gemeinde hat in den RVK gemäss FVV jeweils eine Stimme. Da im Falle der RVK Stadt Zürich als Ausnahmefall nur eine Gemeinde vertreten ist, ist auch nur eine Person stimmberechtigt, nämlich der RVK-Präsident. Dieses Amt wurde vom Stadtrat dem VBZ-Direktor übertragen.

Zu Frage 3: In den anderen RVK stellen die Gemeinden je einen Delegierten. Es wäre grundsätzlich denkbar, in Anlehnung an diese Organisationsstruktur Quartier- oder Kreisvertreter mit beratender Stimme in die RVK einzuladen. Voraussetzung wäre, dass für alle Quartiere eine angemessene Vertretung sichergestellt werden könnte.

Gemeinden verfügen von Gesetzes wegen mit dem Gemeinderat (oder im Falle der Stadt Zürich mit dem Stadtrat) als Exekutive über ein Organ, das zur Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde demokratisch legitimiert ist und somit auch eine Vertretung in eine RVK abordnen kann. Für Stadtquartiere besteht keine solche Organisationsform. Ferner tragen die Gemeinden die Kosten eines Teils der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr selbst. Quartiere hingegen tragen die Kostenfolgen für die geäusserten Wünsche nicht unmittelbar, was die Gefahr mit sich bringt, dass die RVK zum «Wunschkonzert» wird.

Zu Frage 4: Nein, die RVK Stadt Zürich verfügt nicht über ein schriftlich festgehaltenes Organisationsreglement.

Zu Frage 5: Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in der «Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiervereinen» vom 24. August 2011 festgehalten. Gemäss Ziff. II.4 findet auf Wunsch der Quartiervereine pro Quartier einmal jährlich oder bei Bedarf eine Aussprache mit der Stadt über grössere Projekte im öffentlichen Raum statt. Vorbehalten bleiben gemäss der Vereinbarung in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (zu denen auch das Fahrplanverfahren gehört), die die Stadt Zürich verpflichten, im Sinne der Gleichbehandlung allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Mitwirkungsrechte einzuräumen.

Unabhängig zu den vorgesehenen jährlichen Aussprachen steht bei den VBZ den Quartiervereinen und Quartierorganisationen das ganze Jahr über eine definierte Ansprechperson in der Abteilung Angebotsplanung zur Verfügung. Die Anliegen aus den Quartieren können so laufend in die Planung einfliessen und es kann ein Dialog entstehen.

Zu Frage 6: Über grössere Angebotsänderungen oder Bauvorhaben mit massiven Auswirkungen informieren die VBZ Quartierorganisationen und Anwohnerinnen und Anwohner mit öffentlichen Informationsveranstaltungen vor Ort oder binden sie in Mitwirkungsverfahren ein. Beispiele aus den letzten Jahren sind:

- Buslinienkonzept Altstetten, Mitwirkungsverfahren mit dem Quartierverein Altstetten, seit August 2009
- «Runder Tisch Affoltern», öV-Erschliessungskonzept für Affoltern, Mitwirkungsverfahren mit Quartier- und Gewerbevereinen, Kerngruppe Affoltern und Gemeinderäten, November 2009 bis Mai 2010
- Angebotskonzept Buslinie 39, Infoveranstaltung für Anwohnerinnen, Anwohner und Quartierverein Oberstrass, Mai 2010
- Erschliessungskonzept Affoltern, öffentliche Informationsveranstaltung in Affoltern, Juni 2010
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstetten, öffentliche Informationsveranstaltung in Altstetten, Oktober 2011

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti